



Stetsjähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inzerationsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beischrift 1 1/2 Sgr.

Expedition: Serrenstraße Nr. 20. Kaiserden übernehme alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 80. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 17. Februar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Breslau, 15. Februar.

50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10 1/2 Uhr. Am Ministerisch die Minister des Innern und der Finanzen mit mehreren Commissarien.

Ein Schreiben des Finanzministers beantragt mit Rücksicht auf den geistigen Fortschritt, wonach zu den Einnahmen der allgemeinen Cassenverwaltung die von dem hannoverschen Provinzialfonds abgesetzten 50,000 Thaler zugesetzt sind...

Abdam findet die nochmalige Abstimmung über das gestern angenommene (auf die hannoverschen Landdrosteien bezügliche) Unteramendement (Ersetzung statt; es wird angenommen.)

Das Haus fährt nun in der Schlussberatung des Etats fort. Beim Etat der Polizeiverwaltung war in der Vorberatung zu Titel 13 Nr. 1 von den Kosten der Polizeiverwaltung der Stadt Hannover im Betrage von 57,000 Thlr. die Summe von 7000 Thlr. abgesetzt worden.

Reg.-Commissar v. Kehler: Die Ersparnis von 7000 Thlr. kann nur gemacht werden durch eine Verminderung des niederen Executiv-Personals. Gerade die letzten Ereignisse in Hannover haben aber gezeigt, daß selbst die gegenwärtige Zahl nur dem allerdingsten Bedürfnis genügt.

Abg. v. Kardorff befürwortet die Forderung der Regierung, da Hannover noch immer eine Art von Haupt- und Residenzstadt und mit Rücksicht auf die dortigen Agitationen.

Abg. v. Bennigsen: In Hannover soll eine königliche Polizei-Direction bestehen bleiben, obwohl wir ihre Aufhebung gewünscht haben.

Abg. Grundrecht ist von der Nothwendigkeit der Bewilligung dieser 7000 Thlr. zwar nicht überzeugt, will jedoch keinen Widerspruch erheben, da in letzter Zeit die Agitationen in Hannover einen großen Umfang erreicht haben.

Bei der Abstimmung werden unter Aufhebung des Beschlusses der Vorberatung für die Polizeiverwaltung der Stadt Hannover gemäß der Forderung der Regierung 57,000 Thlr. bewilligt.

Der Antrag des Abg. Dr. Kosch zu Tit. 19: „Die Summe von 40,000 Thlr. zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei nicht zu bewilligen“ wird ohne Debatte abgelehnt.

Zu dem Etat der Landgendarmarie (Tit. 20-25), bei dem in der Vorberatung umfassende Abkürzungen vorgenommen waren, liegt ein umfangreicher Antrag des Abg. Grotsche vor, in Bezug auf dessen Inhalt wir auf die unten folgende Abstimmung verweisen. Nachdem Abg. Grotsche ihn empfohlen, Abg. Aßmann mit ihm sich einverstanden erklärt, und auch der Regierungs-Commissar v. Kehler, der in erster Linie an der Regierungsforderung festhält, denselben in zweiter Linie acceptirt hat...

Der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums wird ohne Widerspruch genehmigt.

Der Minister des Innern unterbricht an dieser Stelle die Schlussberatung und bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die öffentlichen Spielbanken in Wiesbaden, Gms und Gomburg. Derselben soll am 31. December 1872 geschlossen werden...

Präsident von Forckenbeck schlägt für diese Vorlage eine besondere Commission, Abg. v. Wiede (Wunden) die Schlussberatung vor, die auch von der Mehrheit genehmigt wird...

In dem Etat des Cultusministeriums werden sämtliche Positionen nach den Beschlüssen der Vorberatung genehmigt. Bezüglich der dazu gehörigen Resolutionen beantragt die Abg. v. Hennig, Krieger, Lesse und Witt den in der Vorberatung gefassten Beschluß: „Die Regierung aufzufordern, den dringenden Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung des Großherzogthums Posen durch Errichtung eines Gymnasiums entsprechenden höheren Lehranstalten, vor Allem eines katholischen Gymnasiums im Regierungsbezirk Bromberg, schleunige Abhilfe zu verschaffen“...

Abg. Kantak bittet, den ersten Beschluß aufrecht zu erhalten. Es handelt sich hier nicht darum, das Princip zur Entscheidung zu bringen, ob confessionelle oder simultane Schulen den Vorzug verdienen. Diese Frage sei zur Entscheidung gebracht in den vor einigen Jahren als Grundlage eines Schulgesetzes gefassten Resolutionen. Hier komme es zunächst auf Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses an, das seit Jahren von Regierung und Abgeordnetenhaus anerkannt sei.

Der Cultusminister v. Müller: Die Regierung verschließt sich der Ansicht nicht, daß das Bedürfnis nach höheren Schulen in der Provinz Posen vorzuwiegen sein werden, ist noch unentschieden. Die Gründe für und wider liegen dem Ministerium zur Verabreichung vor, ich bin also noch nicht in der Lage, eine definitive Entscheidung zu geben.

Abg. Lesse: Ich bedauere, daß der Abg. Kantak deshalb, weil wir nicht der katholischen Confession und der polnischen Nationalität angehören, die Behauptung aufstellt, daß wir den Bedürfnissen der Provinz Posen nicht genügend Rechnung tragen.

unserem Antrage Ausdruck findet. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß der größere Theil der Provinz unsere Ansicht theilen wird, weil dies der geeignete Weg ist allen Confessionen in gleicher Weise gerecht zu werden.

Ein Schlussantrag wird angenommen. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Der Abg. Kantak erklärt, daß er den Antragstellern keinen Vorwurf daraus gemacht habe, daß sie als Deutsche weniger die Interessen der polnischen Bevölkerung berücksichtigten.

Abg. Hennig spricht dem Abg. Kantak das Recht ab, zwischen seinem ehrenhaften Charakter und seiner Parteiauffassung zu unterscheiden.

In gleicher Weise vermahnen sich die übrigen Antragsteller. Abg. Kantak wiederholt, daß er durch seine Worte die Ehrenhaftigkeit des Abg. Hennig gar nicht berührt habe; er habe von Parteirücksichten gesprochen, die auf allen Seiten des Hauses geübt würden, ohne daß Jemandem ein Vorwurf daraus gemacht werde.

Abg. Hennig bleibt bei seiner vorigen Aeußerung stehen. Der Antrag des Abg. Hennig und Genossen wird hierauf abgelehnt, die in der Vorberatung gefasste Resolution bleibt also aufrecht erhalten.

Zu Tit. 33 war in der Vorberatung die Resolution beschloffen, die Regierung aufzufordern, die noch bestehenden geheimen Conduitenlisten über Elementarlehrer aufzuheben. Abg. Schmidt (Stettin) bringt die Angelegenheit noch einmal zur Sprache, weil heute der Cultusminister im Hause anwesend ist und weil seine bekannten Beschwerden nicht nur, sofern sie Pomern betreffen, seit der Vorberatung bestätigt und erwidert sind...

Der Cultusminister wiederholt seine und seiner Commissare frühere Aeußerung, daß die geheimen Conduitenlisten 1848 aufgehoben und seitdem nicht wieder eingeführt worden sind. Wollte der Redner ihm Thatsachen in dieser Beziehung mittheilen, so würde er ihm dafür sehr dankbar sein. Was er angeführt, seien nicht Proben von geheimen Conduitenlisten, sondern das natürliche und unerlässliche Aufsichtsrecht der Behörden über die Lehrer, zu dessen Aufrechterhaltung die Regierung verpflichtet sei.

Abg. Vorn bestätigt für seine Heimath Nassau den bitteren Eindruck der preussischen Schullehrer, des Verbots der Lehrervertretungen, der Befugnisse der Regulative u. s. w.

Abg. Bied unterstützt den Cultusminister: Die Behörde müsse wissen, ob die Lehrer das Wirthschaftsleben lieben, ob die Kirchenpatrone kirchlich sind u. s. w.

Abg. Laster kann die früheren und heutigen Erklärungen des Cultusministers, daß keine geheimen Conduitenlisten existiren, mit den Thatsachen, die er heute vorgelegt, nicht in Einklang bringen. Denn über den Charakter der geführten Listen als geheimer Conduitenlisten entschiede nicht ihr Inhalt, sondern der von ihnen gemachte Gebrauch.

Der Cultusminister: Auf eine bloß vorübergehende Aeußerung hin, die in einer früheren Sitzung des Hauses gefallen, habe er doch nicht die Provinzialbehörden zur Rede stellen, Auskunft von ihnen verlangen und sie von vornherein der Nichtvergeßlichkeit beschuldigen können...

Abg. v. Schwinn stellt sich als Kirchenpatron und Teilnehmer an Schulvisitationen vor, versichert aber, daß die Verträge über Personen nicht geheim gehalten, sondern den Beteiligten mitgetheilt wurden.

Ab. Parisius: Ich habe von dem Herrn Cultusminister gehört, daß die Bestimmungen über die Conduitenlisten noch auf der Visitationsordnung vom Jahre 1850 beruhen. In dieser Visitationsordnung finden sich allerdings derartige Bestimmungen, eine Continuität aus jener Zeit her liegt aber nicht vor.

Abg. v. Schwinn: Ich habe von dem Herrn Cultusminister gehört, daß die Bestimmungen über die Conduitenlisten noch auf der Visitationsordnung vom Jahre 1850 beruhen. In dieser Visitationsordnung finden sich allerdings derartige Bestimmungen, eine Continuität aus jener Zeit her liegt aber nicht vor.

Abg. Klissen: Wenn vorher vom Abg. Laster die Behauptung aufgestellt wurde, Vereine und Versammlungen der Lehrer würden unterdrückt, so muß ich zur Steu der Wahrheit mittheilen, daß uns Hunderte von Petitionen mit Tausenden von Unterschriften zugegangen sind...

Abg. Wantrup: Von geheimen Conduitenlisten ist man ausgegangen und jetzt hat es sich herausgestellt, daß man nichts weiter als die gewöhnlichen Visitationsberichte im Auge hat.

das, was er berichten soll? Das muß doch Sache des Vorgesetzten selbst sein. Die Lehrervereine und Lehrerversammlungen werden von den Lehrern begrebt und gepflegt; höchstens ertheilt man den Lehrern eine Mahnung, sich nicht an solchen Zusammenkünften zu betheiligen, wie sie in Gumbinnen als Provinzial-Lehrerverfassungen abgehalten werden...

Abg. Laster: Wenn hier bezweifelt wurde, daß die Regierung den Lehrern die Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechtes beschränke, so verweise ich auf die für Nassau erlassene Verfügung vom 1. Juli 1867, in welcher ausdrücklich eine vorher einzuholende Erlaubniß der vorgesetzten Behörde verlangt wird.

Abg. Schmidt (Stettin): Man stößt sich an dem Worte Conduitenliste; allerdings sind es heute nur sogenannte Visitationsfragen, aber in diese Verhältnisse haben sich die alten Fragen der geheimen Conduitenlisten eingeschmuggelt, so daß das Ding nur den Namen geändert hat.

Abg. Vorn zählt eine Menge Fragen auf, die nach der für Nassau geltenden Verfügung über den Lehrer beantwortet werden müssen, z. B. ob er Schulden habe, die Wirthshäuser besuche, was ihm seine Frau zugebracht habe und dergl.

Abg. Heije: Durch die Ausführungen des Abg. Bied, Wantrup und des Hrn. Cultusministers ist festgestellt, daß von geheimen Conduitenlisten gar nicht die Rede ist. Es handelt sich um nichts weiter, als um Visitationsberichte, und diese sind nothwendig.

Abg. Wantrup: Der Fall, welcher mir früher entgegengehalten worden ist, daß ich einen Lehrer seiner Aeußerung wegen betheiligt hätte, lag ganz anders, als er damals erzählt wurde.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen folgt die Abstimmung über die vom Abg. Schmidt beantragte Resolution. Dieselbe wird angenommen.

Abg. Kosch beantragt, die bei den einzelnen Ministerien von den Besoldungen abgesetzten 6600 Thlrn. dem Fonds zu Besoldungs-Verbesserungen für Subalternbeamte bei den Localbehörden in Höhe von 600,000 Thlrn. hinzuzufügen.

Regierungs-Commissar Müller: Die Regierung könne gegenwärtig auf eine Erhöhung des genannten Fonds nicht eingehen; dagegen werde sie im nächsten Etat Localzulagen berücksichtigen und eine größere Summe für diesen Zweck aussetzen.

Der Antrag des Abg. Kosch wird hierauf abgelehnt.

Zu Cap. 6 des Etats des Handelsministeriums (Porzellan-Manufaktur in Berlin) ist in der Vorberatung der Beschluß gefasst, 100,000 Thaler als erste Rate für die Verlegung der Manufaktur nicht zu bewilligen und die Regierung aufzufordern, sobald als möglich die Auflösung des Instituts herbeizuführen.

Der Regierungs-Commissar bittet, die 100,000 Thlr. zu bewilligen; man gebe bei der Abweisung nicht davon aus, daß man gegen eine Verlegung, sondern gegen die Existenz des Instituts überhaupt sei.

Abg. v. Patow plaidirt lebhaft für das Fortbestehen einer Manufaktur, die unerlässlich Kunstwerke geschaffen und ein unschätzbarer Segen für den guten Geschmack gewesen.

Die in der Vorberatung verweigerte erste Rate von 100,000 Thlr. zur Verlegung der Porzellan-Manufaktur wird heute bewilligt (dafür die Rechte, Dörsen, v. Bennigsen, Walbed).

Die Verwendung der vom Provinzialfonds für Hannover abgesetzten 50,000 Thlr. zu Chaufseebauten im Extraordinarium des Handelsministeriums wird abgelehnt.

Die Resolution der Vorberatung, die Regierung aufzufordern, auf den Bau neuer Strafanstalten in Schleswig-Holstein Bedacht zu nehmen, wird heute abgelehnt, nachdem auf den Antrag Franke's das zweite Alinea

jener Resolution (die von den Communen für diesen Zweck aufgebracht...

Die in der Vorberathung für die pomologische Lehranstalt in Geisenheim...

Der Minister des Innern hat die Vorberathung des Etatsgesetzes...

Der Minister empfiehlt die Vorberathung der Regierungsvorlage...

Der Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Kosten der Jagdscheine...

Abg. Dr. Joh. Jacoby: Ich habe an der Berathung der einzelnen Etats...

Darauf wird das Etatsgesetz (dessen § 1 die Einnahmen und Ausgaben...

Schluss 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. L. D.: Berichte über Petitionen.

11. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11 1/2 Uhr. — Am Ministertisch: die Minister für Handel und...

Der Präsident theilt mit, daß die Herren Professoren Hälschner aus Bonn...

Präsident Graf Stolberg: M. H. Sie haben in der vorigen Sitzung...

Der erste Gegenstand ist die Schlussberathung über den Gesetzentwurf...

Vom Abg. Graf Forst ist zum § 1 des Gesetzes, welcher die Grund...

Der Berichterstatter, sowohl, wie der Regierungs-Commissar bitten um...

Das Amendement Forst wird abgelehnt, der Gesetzentwurf unverändert...

Der zweite Gegenstand ist die Schlussberathung über den 18. Bericht...

Der dritte Gegenstand ist der Bericht der Eisenbahn-Commission über...

Das Haus tritt ohne Debatte diesem Antrage bei.

Der vierte und letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht...

Die Commission beantragt I. das aus dem Abgeordnetenhaus herüber...

I. von den Herren Dr. Wichmann, v. Carnap, Dr. Dernburg, Saffelbach, Hausmann...

gieder erhöht wird, und 2) jedes Haus das Recht hat, Aeußerungen von...

Anträge auf die vorbezeichneten Erklärungen sind gestattet: 1) einer Zahl...

III. Von Herrn Dr. Zellkamp: den Antrag Blömer dahin zu ändern...

IV. Von Dr. Hefter: „den Antrag Blömer dahin zu ergänzen, daß die...

Die Generaldiscussion wird eröffnet. Am Ministertisch bleibt nur der Justizminister zurück.

Herr v. Senfft-Billack: Der aus dem Abgeordnetenhaus herübergekommene...

Herr Rasch (Hannover): Ich hoffe, mich mit dem eben gehörten Gesetze...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

Es ist denn nicht in der That unerträglich, wenn in einer derartigen...

gleichgestellt sind mit denen des Reichstags. Der Form nach muß ich mich...

Graf Reventlow: Auch ich bin ein Freund der Freiheit; wo aber die...

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich will mich auf wenige Worte beschränken...

Ich wiederhole ferner diejenige Erklärung, welche ich ebenfalls in der...

Ich möchte jedoch nicht, daß die Staatsregierung abgegeben habe, entnehmen...

Herr Dr. Blömer motivirt in ausführlichem Vortrage sein Amendement...

Graf Nitzberg sucht aus der Entstehungsgeschichte des Artikel 84 zu...

Herr v. Bachariae: Ich betrachte natürlich das Ober-Tribunal mit dem...

Der Schluss der General-Discussion wird angenommen. Berichterstatter Herr v....

Man kann sich mit der Herrschaft der Majorität in derartigen Dingen nicht...

Man kann sich mit der Herrschaft der Majorität in derartigen Dingen nicht...

Man kann sich mit der Herrschaft der Majorität in derartigen Dingen nicht...

Man kann sich mit der Herrschaft der Majorität in derartigen Dingen nicht...

Man kann sich mit der Herrschaft der Majorität in derartigen Dingen nicht...

Man kann sich mit der Herrschaft der Majorität in derartigen Dingen nicht...



